



Jährliche Meldung an den Verein

vom Übungsleiter/in oder bei Ehrenamtlicher Tätigkeit über weitere Tätigkeiten

Name:

Vorname:

Steuernummer:

Anschrift:

geb. am:

Telefon / Mail:

Bestätigung an den Verein:

zur

Berücksichtigung der Steuerfreien Einnahmen

i.S. des §3 Nr. 26 EStG*

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr _____ bei anderen Einrichtungen als dem o.g. Verein für Einnahmen als Übungsleiter bzw. anderer begünstigter Tätigkeiten

nicht

in Höhe von _____ EUR

In Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

*Steuerfrei sind:

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat belegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke ([§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung](#)) bis zur Höhe von insgesamt 2.400 € im Jahr. Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

Hinweis für den Vorstand:
Wird vom Verein aufbewahrt (Frist 10 Jahre)
Jährlich neu anzulegen

Vom Übungsleiter/in oder Ehrenamtlichen Mitarbeiter/in auszufüllen – jährlich neu!